

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung landesweit gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht flächendeckend.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der seit 1. April 2007 geltende Anspruch von gesetzlich Krankenversicherten auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung landesweit umgesetzt werden kann.
3. Die Landesregierung hat den Landtag über die Umsetzungsschritte bis zum 31. Oktober 2013 in einem Zwischenbericht zu informieren.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) wurde der Paragraph 37 b in das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch eingefügt. Danach haben Versicherte mit einer „nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen“, den Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung wird von interdisziplinären Teams erbracht, den Palliative Care Teams. Mit ihnen schließen die Krankenkassen spezielle Verträge für die Leistungserbringung.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 10 Verträge für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Sie betreffen die Regionen Neubrandenburg, Rostock (Stadt und Land), Greifswald, Ludwigslust, Schwerin, Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Neustrelitz und Uecker-Randow. Damit ist keine flächendeckende Versorgung gegeben.

Wer in Boizenburg, Grevesmühlen, Wismar, Sternberg, Hagenow, Parchim, Güstrow, Demmin, Teterow, Waren, Stavenhagen, Anklam, Sassnitz, Binz, Ahlbeck, Woldegk oder Pasewalk wohnt, ist bis heute von der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung weitgehend ausgeschlossen.

Die Landesregierung kann bei diesem Zustand nicht lediglich auf die Verantwortung der Krankenkassen verweisen, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE (Drucksache 6/1198). Die Landesregierung hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Einwohnern, insbesondere gegenüber denen, die unheilbar, mit Schmerzen, am Ende ihres Lebens sind.